

Informationen nach Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27.11.2019 (Transparenzverordnung)

(ESGIE00BYX2JD69)

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

die Transparenz-Verordnung verpflichtet uns, Sie über bestimmte Aspekte der Nachhaltigkeit in der von Ihnen gewählten Kapitalanlage zu informieren, wenn damit

- eine nachhaltige Investition angestrebt wird oder
- unter anderem ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen beworben wird.

Nachfolgend geben wir Ihnen die Informationen der Kapitalverwaltungsgesellschaft zu dem von Ihnen gewählten Fonds weiter. Zusätzliche Informationen zu diesem Fonds können Sie der Internetseite der Kapitalverwaltungsgesellschaft entnehmen.

Fondsname: iShares MSCI World SRI UCITS ETF EUR (Acc)

ISIN: IE00BYX2JD69

Kapitalverwaltungsgesellschaft: BlackRock Asset Management Ireland Limited
Internetseite: www.ishares.com

Offenlegungsverordnung

BlackRock beabsichtigt derzeit, die Transparenzanforderungen in Bezug auf die wichtigsten negativen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen der Fonds innerhalb des von der Offenlegungsverordnung vorgegebenen Zeitrahmens zu erfüllen.

Die folgenden Fonds wurden gemäß der Offenlegungsverordnung als Artikel-8-Fonds eingestuft, d. h. als Fonds, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, sofern Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden („Artikel-8-Fonds“): iShares \$ Ultrashort Bond ESG UCITS ETF, iShares € Ultrashort Bond ESG UCITS ETF, iShares £ Ultrashort Bond ESG UCITS ETF, iShares Ageing Population UCITS ETF, iShares Automation & Robotics UCITS ETF, iShares Digital Security UCITS ETF, iShares Digitalisation UCITS ETF, iShares Electric Vehicles and Driving Technology UCITS ETF, iShares Healthcare Innovation UCITS ETF, iShares MSCI China Tech UCITS ETF, iShares MSCI EM ESG Enhanced UCITS ETF, iShares MSCI EM IMI ESG Screened UCITS ETF, iShares MSCI EM SRI UCITS ETF, iShares MSCI EMU ESG Enhanced UCITS ETF, iShares MSCI EMU ESG Screened UCITS ETF, iShares MSCI EMU SRI UCITS ETF, iShares MSCI Europe ESG Enhanced UCITS ETF, iShares MSCI Europe ESG Screened UCITS ETF, iShares MSCI Global Semiconductors UCITS ETF, iShares MSCI Japan ESG Enhanced UCITS ETF, iShares MSCI Japan ESG Screened UCITS ETF, iShares MSCI Japan SRI EUR Hedged UCITS ETF (Acc), iShares MSCI Japan SRI UCITS ETF, iShares MSCI USA ESG Enhanced UCITS ETF, iShares MSCI USA ESG Screened UCITS ETF, iShares MSCI USA Momentum Factor ESG UCITS ETF, iShares MSCI USA SRI UCITS ETF, iShares MSCI USA Value Factor ESG UCITS ETF, iShares MSCI World ESG Enhanced UCITS ETF, iShares MSCI World ESG Screened UCITS ETF, iShares MSCI World Momentum Factor ESG UCITS ETF, iShares MSCI World SRI UCITS ETF, iShares MSCI World Value Factor ESG UCITS ETF, iShares Refinitiv Inclusion and Diversity UCITS ETF und iShares Smart City Infrastructure UCITS ETF.

Für die Artikel-8-Fonds gilt Folgendes:

BlackRock führt Due-Diligence-Prüfungen von Indexanbietern durch und steht mit ihnen hinsichtlich der Indexmethodik, einschließlich ihrer Beurteilung der von der Offenlegungsverordnung vorgegebenen Good-Governance-Kriterien, zu denen solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften auf Ebene der Beteiligungsunternehmen gehören, in ständigem Kontakt.

Indexanbieter der Referenzindizes der Fonds liefern zwar Beschreibungen dessen, was ein Referenzindex erreichen soll, sie übernehmen jedoch generell weder eine Gewähr oder Haftung für die Qualität, Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten bezüglich ihrer jeweiligen Referenzindizes, noch garantieren sie, dass die veröffentlichten Indizes ihre beschriebenen Indexverfahren einhalten werden. Es können von Zeit zu Zeit Fehler bezüglich der Qualität, der Richtigkeit und der Vollständigkeit der Daten auftreten. Diese werden gegebenenfalls über einen bestimmten Zeitraum hinweg nicht erkannt oder korrigiert, insbesondere wenn es sich um weniger gebräuchliche Indizes handelt.

iShares MSCI World SRI UCITS ETF

Anlageziel

Anlageziel des Fonds ist es, für die Anleger eine Gesamtrendite aus Kapitalrendite und Ertragsrendite zu erreichen, die der Rendite des MSCI World SRI Select Reduced Fossil Fuel Index entspricht.

Anlagepolitik

Um dieses Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds die Anlagepolitik, in ein Portfolio von Aktienwerten zu investieren, das sich – soweit möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den MSCI World SRI Select Reduced Fossil Fuel Index, den Referenzindex des Fonds, bilden. Der Fonds beabsichtigt, Optimierungstechniken einzusetzen, um eine ähnliche Wertentwicklung wie der Referenzindex zu erzielen. Deshalb ist nicht davon auszugehen, dass der Fonds stets jeden Bestandteil des Referenzindex hält oder diese Bestandteile mit derselben Gewichtung wie im Referenzindex hält. Der Fonds kann einige Wertpapiere halten, die nicht im Referenzindex enthalten sind, wenn diese Wertpapiere (bei entsprechendem Risikoprofil) eine ähnliche Wertentwicklung bieten wie bestimmte Wertpapiere, aus denen sich der Referenzindex zusammensetzt. Es ist jedoch möglich, dass der Fonds von Zeit zu Zeit alle Wertpapiere hält, die im Referenzindex enthalten sind. Es wird beabsichtigt, dass der Fonds Direktanlagen nur in Wertpapiere von Emittenten tätigen wird, die den Anforderungen für nachhaltige Anlagen (socially responsible investment, „SRI“) und/oder den Ratings in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance, „ESG“) des Indexanbieters entsprechen.

Die Direktanlagen des Fonds werden zum Kaufzeitpunkt den SRI- und ESG-Anforderungen des Referenzindex des Fonds entsprechen. Der Fonds kann Wertpapiere, die nicht den SRI- oder ESG-Anforderungen des Referenzindex des Fonds entsprechen, so lange weiter halten, bis sie nicht mehr im Referenzindex enthalten sind und es (aus Sicht des Anlageverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position aufzulösen.

Zum Zwecke der Einhaltung der ESG-Vorschriften der AMF wird der Fonds einen Best-in-Class-Ansatz für nachhaltiges Anlegen verfolgen. Der Best-in-Class-Ansatz bedeutet, dass durch die Anlage in einem Wertpapierportfolio, das so weit wie möglich und praktikabel aus den Wertpapieren besteht, die den Referenzindex bilden, erwartet wird, dass der Fonds in die aus ESG-/SRI-Perspektive besten Emittenten (basierend auf den ESG- und SRI-Kriterien des Referenzindex) innerhalb jedes relevanten Sektors der vom Referenzindex abgedeckten Aktivitäten investiert. Mehr als 90 % des Nettovermögens des Fonds, mit Ausnahme von Barbeständen und täglich gehandelten Geldmarktfonds, werden in Übereinstimmung mit den ESG- und SRI-Kriterien des Referenzindex bewertet oder analysiert. Im Fall von DFI gelten diese Analysen nur für die zugrunde liegenden Wertpapiere. Durch Anwendung der ESG- und SRI-Kriterien des Referenzindex wendet der Fonds den Auswahlansatz im Sinne der ESG-Vorschriften der AMF an, was bedeutet, dass das Portfolio des Fonds um mindestens 20 % im Vergleich zu den regionalen Indizes reduziert wird (wie nachstehend definiert).

Bitte beachten Sie, dass der Fonds zwar SRI in seinem Namen verwendet, aber zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Prospekts nicht von dem französischen SRI-Label profitiert.

Die Basiswährung des iShares MSCI World SRI UCITS ETF ist der US-Dollar (USD).

Referenzindex

Der MSCI World SRI Select Reduced Fossil Fuel Index zielt darauf ab, die Wertentwicklungsmerkmale von Aktienwerten in vier regionalen MSCI-Indizes - dem MSCI Pacific Index, dem MSCI Europe & Middle East Index, dem MSCI Canada Index und dem MSCI USA Index (die „Regionalindizes“) - nachzubilden, die von Unternehmen begeben werden, die höhere Ratings in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance, „ESG“) aufweisen als andere Mitbewerber in den jeweiligen Sektoren der Regionalindizes, wobei bestimmte Emittenten aus den Regionalindizes aufgrund der Ausschluss- und Rating-basierten Kriterien des Indexanbieters ausgeschlossen werden.

Zunächst werden in einem ersten Schritt Unternehmen ausgeschlossen, die nach Feststellung des Indexanbieters MSCI eine Verbindung zu umstrittenen Waffen haben oder als Hersteller von Kernwaffen oder diesbezüglichen Ausrüstungsgegenständen, Anbieter von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Kernwaffen oder als Produzenten von zivilen Schusswaffen oder Tabak identifiziert wurden. Unternehmen, die sich nach Feststellung von MSCI auf folgenden Geschäftsfeldern betätigen, werden ausgeschlossen, wenn ihre Umsätze aus diesen Geschäftsfeldern (oder verwandten Tätigkeiten) die von MSCI festgelegten Grenzwerte für das geschäftliche Engagement überschreiten: Alkohol, Glücksspiel,

Tabak oder Vertrieb ziviler Schusswaffen, Kernenergie, Unterhaltung für Erwachsene, konventionelle Waffen, gentechnisch veränderte Organismen, Kraftwerkskohle, Ölsand und unkonventionelle Öl- und Gasförderung. Unternehmen, die nach Feststellung von MSCI Umsätze aus konventioneller Öl- und Gasförderung erzielen, werden ebenfalls ausgeschlossen, jedoch nur, wenn gleichzeitig der Anteil ihrer Umsätze aus erneuerbaren Energien und alternativen Kraftstoffen unter dem von MSCI festgelegten Schwellenwert liegt. Unternehmen, die nach Feststellung von MSCI den von MSCI festgelegten Schwellenwerten für den Bezug eines Teils ihres Stroms aus öl- und gasbasierter Stromerzeugung oder durch thermische Stromerzeugung auf Kohlebasis überschreiten, werden ebenfalls ausgeschlossen.

Die verbleibenden Unternehmen werden vom Indexanbieter anhand ihrer Fähigkeit zum Management ihrer ESG-Risiken und -Chancen bewertet. Sie erhalten ein MSCI-ESG-Rating („MSCI-ESG-Rating“), das ihre Eignung für die Aufnahme bestimmt. Ein MSCI-ESG-Rating soll die Widerstandsfähigkeit eines Emittenten gegenüber langfristigen, branchenrelevanten ESG-Risiken messen und aufzeigen, wie gut er diese ESG-Risiken im Vergleich zu vergleichbaren Akteuren der Branche managt. Die MSCI-ESG-Rating-Methodik erhöht die Transparenz und bietet einen besseren Einblick in die ESG-Merkmale von Emittenten. So können Emittenten mit einem starken MSCI-ESG-Rating identifiziert werden, die möglicherweise besser für zukünftige ESG-bezogene Herausforderungen aufgestellt sind und weniger in ESG-bezogene Kontroversen involviert werden. Unternehmen, die nach Feststellung von MSCI in ernsthafte Kontroversen verstrickt sind, die sich in ESG-Hinsicht auf ihre Geschäftstätigkeiten und/oder Produkte und Dienstleistungen auswirken, werden auf der Grundlage eines MSCI ESG Controversy Score („MSCI ESG Controversy Score“) ausgeschlossen. Die Unternehmen müssen ein von MSCI festgelegtes MSCI-ESG-Mindestrating und einen Mindestwert des MSCI ESG Controversy Score aufweisen, um bei der jährlichen Überprüfung des Referenzindex für die Aufnahme als neue Bestandteile in Frage zu kommen. Bereits vorhandene Bestandteile müssen ebenfalls einen Mindestwert beim MSCI-ESG-Rating und beim MSCI ESG Controversy Score aufrechterhalten (die niedriger sind als die Werte für die Aufnahme) sowie die obigen Ausschlusskriterien erfüllen, um bei jeder Neugewichtung und -zusammensetzung im Referenzindex zu verbleiben. Die vom Indexanbieter festgelegten Mindestwerte der MSCI-ESG-Ratings und MSCI ESG Controversy Scores finden Sie auf Website des Indexanbieters unter <https://www.msci.com/index-methodology>.

Der Referenzindex strebt eine 25-prozentige kumulative Abdeckung der Marktkapitalisierung auf Streubesitz-Basis für jeden Global Industry Classification Standard („GICS“)-Sektor innerhalb der Regionalindizes an, bei einer kumulativen Mindestabdeckung von 22,5 %. Dies wird für jeden Sektor erreicht, indem die geeigneten Unternehmen in jedem Sektors nach den folgenden Kriterien eingestuft werden (in dieser Reihenfolge): (1) das MSCI-ESG-Rating eines jeden Unternehmens, (2) der ESG-Trend, d. h. die letzte Änderung des ESG-Ratings in den letzten 12 Monaten. Ein Wertpapier, dessen ESG-Rating in den letzten 12 Monaten nicht geändert wurde, weist einen neutralen ESG-Trend auf (positiver ESG-Trend bevorzugt gegenüber neutralem ESG-Trend und neutraler ESG-Trend bevorzugt gegenüber negativem ESG-Trend), (3) die aktuelle Indexmitgliedschaft (bereits vorhandene Bestandteile werden Nichtbestandteilen vorgezogen), (4) branchenbereinigte ESG-Scores und (5) die Marktkapitalisierung auf Streubesitz-Basis in absteigender Reihenfolge. Dann werden die geeigneten Unternehmen aus jedem Sektor in der Reihenfolge dieser Sortierung in den Referenzindex aufgenommen und basierend auf ihrer Marktkapitalisierung auf Streubesitz-Basis gewichtet, bis entweder die angestrebte 25-prozentige kumulative Sektorabdeckung erreicht ist oder es keine geeigneten Unternehmen mehr gibt, die aus dem betreffenden Sektor aufzunehmen sind. Falls in einem Sektor nicht genügend geeignete Unternehmen vorhanden sind, wird die angestrebte kumulative Sektorabdeckung für diesen Sektor nicht erreicht. Um die Indexstabilität aufrecht zu erhalten und die Fluktuation im Index zu reduzieren, werden geeignete Unternehmen nur dann in den Referenzindex aufgenommen, wenn die kumulierte Sektorabdeckung weniger als 22,5 % beträgt, bis die Zielvorgabe von 25 % erreicht ist, und können weiter im Referenzindex gehalten werden, auch wenn dies zu einer kumulativen Sektorabdeckung führt, die die Zielvorgabe von 25 % übersteigt.

Die Regionalindizes messen die Wertentwicklung von Aktien mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus den entwickelten weltweiten Märkten, die die MSCI-Kriterien hinsichtlich Größe, Liquidität und Streubesitz erfüllen. Unternehmen werden auf der Grundlage des Anteils ihrer umlaufenden Aktien, die internationalen Anlegern zum Kauf zur Verfügung stehen, in die regionalen Indizes aufgenommen. Da die ESG-Kriterien auf die Regionalindizes angewendet werden, um die Eignung für die Aufnahme in den Referenzindex zu ermitteln, besteht der Referenzindex im Vergleich zu den Regionalindizes aus einer kleineren Anzahl an Wertpapieren, und diese Wertpapiere weisen andere GICS-Sektor- und Faktorgewichtungen auf als die Regionalindizes.

Der Referenzindex ist nach der Marktkapitalisierung unter Berücksichtigung des

Streubesitzes gewichtet und strebt eine Begrenzung des Emittentenengagements auf 5 % an. Um das Risiko zu verringern, dass die 5%-Grenze aufgrund von Marktbewegungen nicht eingehalten wird, ist die Gewichtung jedes einzelnen Emittenten bei der Indexkonstruktion und bei jeder Neugewichtung auf 4,5 % begrenzt.

Der Referenzindex wird vierteljährlich neu gewichtet und zusammengesetzt, um Änderungen an den Regionalindizes zu berücksichtigen und die vorstehend beschriebenen Ausschluss- und Rating-basierten Kriterien auf die vorhandenen Bestandteile anzuwenden. Die Unternehmen aus den Regionalindizes werden in Bezug auf ihre Einbeziehung in den Referenzindex jährlich unter Anwendung der obigen Kriterien beurteilt. Weitere Einzelheiten zum Referenzindex (einschließlich seiner Bestandteile) und den ESG-Prüfkriterien sind auf der Website des Indexanbieters unter <http://www.msci.com/products/indices/licensing/constituents.html> zu finden.